Eisvogel [A229]

(Alcedo atthis)



Foto: P. Krzeslak / shutterstock.com

Lebensräume in Baden-Württemberg

Der Eisvogel nutzt langsam fließende sowie stehende Gewässer, bevorzugt in strukturreichen Flussauen. Er brütet in meist selbstgegrabenen Höhlen in natürlichen Uferbereichen.

Raum- und Zeitdynamik

- Territorial; Aktionsraum bis mehrere Kilometer Gewässerstrecke bei suboptimalen Bedingungen.
- Hohe natürliche Fluktuation; gravierende Bestandseinbrüche nach strengen Wintern.
- Insgesamt Bestandszunahme.
- Stand- und Strichvogel.
- Fortpflanzungszeit: 15.02.–15.09.

Habitatstrukturen im Wald

Nahrungshabitat

- Seine Nahrung besteht aus Kleinfischen und Insekten, die er aus klaren bis mäßig trüben Gewässern fischt.
- Hochstubben, tote Äste und Totholz im Wasser als Ansitzwarten (< 2 m).
- Strukturreiche Uferbestockung aus z. T. dichtem Gebüsch und tief beasteten Bäumen (v. a. Weide, Erle) mit über das Wasser ragenden Ästen und Zweigen für Deckung, Licht und Schattenwurf.

Bruthabitat

- Prallhänge, Steilufer, Abbruchkanten und Böschungen (> 50 cm hoch).
- Alternativ große Wurzelteller umgestürzter Bäume mit dicker Erdschicht sowie Abbruchkanten und Böschungen in offenem bis dicht bewaldetem Gelände, die auch mehrere hundert Meter vom Gewässer entfernt liegen können.
- Wichtig ist stabiles und gleichzeitig weiches Substrat zum Graben der Brutröhre.

Landesweite Erhaltungsziele

- „Erhaltung der naturnahen Gewässer.
- Erhaltung von Steilwänden und Abbruchkanten aus grabbarem Substrat in Gewässernähe.
- Erhaltung von für die Brutröhrenanlage geeigneten Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe.
- Erhaltung von Strukturen, die als Ansitz für die Jagd genutzt werden können, wie starke Ufergehölze mit über das Gewässer hängenden Ästen.
- Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet.
- Erhaltung einer Gewässerdynamik, die die Neubildung von zur Nestanlage geeigneten Uferabbrüchen ermöglicht.
- Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit Gewässern und Steilufern.
- Erhaltung des Nahrungsangebots mit Kleinfischarten und Jungfischaufkommen.
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.02.–15.09.).“

(Vogelschutzgebietsverordnung 2010, Anlage 1)

Erhaltungsmanagement

Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

- ✔ Förderung einer naturnahen Uferbestockung, insbesondere aus Weiden und Erlen.
- ✔ Einzelstammweise Nutzung und abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen entlang der Ufersäume.
- ✔ Belassen von Totholz, Hochstubben und anderen →

Ansitzwarten entlang und in Gewässern (Ansitzwarten).
✔ Belassen von ausreichend mächtigen Wurzeltellern in Gewässernähe.

Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaP)

⇢ Wiedervernässung bzw. Revitalisierung ehemaliger Auenwälder u.a. durch Bereitstellung von Überflutungsflächen.
⇢ Zulassen gewässerdynamischer Prozesse (Entstehung von Uferteilwänden).
⇢ Anlage und Pflege von Steilwänden (Brutwände) an Bach- und Flussufern.
⇢ Zulassen von Biberbauten.
⇢ Neuanlagen von Bachwassergespeisten Stillgewässern.

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

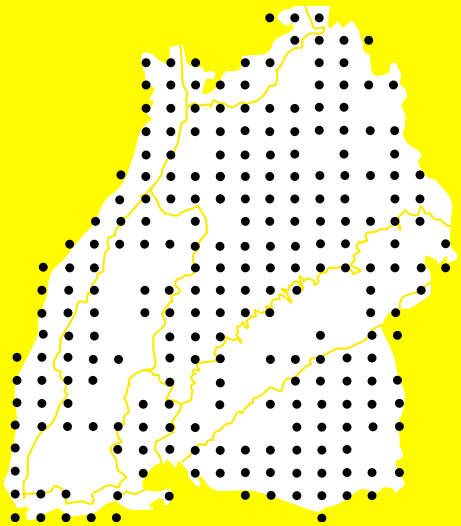
✘ Anbau naturferner, strukturarmer Bestände (Pappel, Fichte) entlang von Gewässern.
✘ Komplettes Entfernen von gewässerbegleitenden Gehölzen.
✘ Fällen von Bäumen im engeren Umfeld existierender Brutröhren, insb. während der Fortpflanzungszeit.
✘ Hiebsmaßnahmen, die Prallhänge (potenzielle Brutplätze) destabilisieren oder durch Aufprall beschädigen.
✘ Gewinnung von Wegebaumaterial in besiedelten Steinbrüchen/Kiesgruben im Wald.

Resümee

Wesentlich ist der Erhalt natürlicher Steilufer und sauberer Gewässer im Wald, ergänzt durch das AuT-Konzept, mit dem eine natürliche, strukturreiche Gehölzvegetation entlang der Gewässer geschützt wird.

In Vogelschutzgebieten ist der jeweilige Managementplan zu beachten!

Verbreitung Baden-Württemberg



Brutzeitverbreitung des Eisvogels in Baden-Württemberg im Zeitraum 2017-2022. Daten und Auswertung: OGBW. Kartengrundlage: Geobasisdaten LGL BW.

Schutzstatus/ -verantwortung

Vogelschutz-Richtlinie:	**Anhang I**
Geschützt nach § 44 BNatSchG	
Rote Liste Deutschland (2015):	*****
Rote Liste BW (2019):	**V**
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Nein**
Waldzielart:	**Nein**

Seit 1989 wieder Brutvogel in BW.

Weiterführende Informationen

Informationen zur Art: Im Portrait – die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Zu Maßnahmen im Wald:
Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete

Brutbestand und Trend

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat